

Jahres- und Sachstandsbericht 2012 des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V.

Erschienen in:

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (9), 171-183

1. Vereinsjubiläum

Höhepunkt des Jahres 2012 war ohne Frage der Festakt anlässlich des 20. Gründungstages des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V. am 21.09.2012 im Schloss Criewen. Im vollen Festsaal des Schlosses Criewen, 150 Jahre lang Sitz einer Seitenlinie der Familie von Arnim, trafen sich Vereinsmitglieder und Nationalparkfreunde, um dem Festvortrag von Prof. Dr. Klaus Töpfer und einem Podiumsgespräch mit Herrn Dr. Paul Engstfeld und Herrn Prof. Dr. Michael Succow, nicht zuletzt aber auch den Klängen eines hervorragend aufgestellten Hornquartetts zu lauschen. Mit den Herren Töpfer, Engstfeld und Succow war es gelungen, die Verantwortlichen noch einmal an den Tatort zurückzuholen – Ministerpräsident Matthias Platzeck hatte leider abgesagt – die 1992 für das Naturschutzgroßprojekt Unteres Odertal zuständig waren.

Dr. Paul Engstfeld, zuvor in der EU-Verwaltung beschäftigt, war von 1990 bis 1994 Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (MUNR) und als solcher direkt für die einstweilige Sicherung des Gebiets für einen Nationalpark, aber auch für die EU-Finanzierung des Projektes und für alle anderen rechtlichen Belange zuständig. Prof. Dr. Michael Succow hatte 1991, zusammen mit Herrn Prof. Dr. Mieczyslaw Jasnowski, die dem Gewässerrandstreifenprojekt zugrunde liegende deutsch-polnische Studie erstellt, auch als Gründungsdirektor der Landesanstalt für Großschutzgebiete (LAGS) das junge Projekt begleitet, bis er als Professor zur Universität Greifswald wechselte. Prof. Dr. Klaus Töpfer war von 1987-1994 Bundesumweltminister und hat sich als solcher erfolgreich dafür eingesetzt, dass die gern als „Tafelsilber der deutschen Einheit“ bezeichneten Naturschätze der neuen Länder für Gesamtdeutschland erhalten blieben. In diesem Zusammenhang hatte er gemeinsam mit dem seinerzeitigen Präsidenten des Bundesamtes für Naturschutz, Prof. Dr. Martin Uppenbrink, die bundesseitige Finanzierung für das Naturschutzgroßprojekt sichergestellt. Später war er noch als Bundesbauminister und schließlich als Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) tätig, sowie als Co-Vorsitzender der Ethikkommission für eine sichere Energieversorgung der Bundesregierung. Heute ist er Direktor des Institutes für Nachhaltigkeitsstudien (IASS) in Potsdam.

Dem Festakt vorausgegangen war ein Festkongress unter dem Titel „Wildnis in Mitteleuropa – Bewahren, Entwickeln, Zulassen“, die das zentrale Thema des Nationalparks Unteres Odertal – neben Flussauenschutz, offenen Weidelandschaften und grenzüberschreitendem Naturschutz umfassend beleuchtete.

2. Zwanzig Jahre Bilanz

Anlässlich seines zwanzigjährigen Gründungsjubiläums zog der Nationalparkverein durchaus selbstbewusst eine erfolgreiche Bilanz. So hat er

- im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung für das Land Brandenburg die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro eingeworben,
- die für das Naturschutzgroßprojekt erforderlichen Flächen erworben und unter naturschutzfachlichen Auflagen verpachtet,
- gemeinsam mit der Nationalparkverwaltung einen Pflege- und Entwicklungsplan erstellt und zumindest auf den vereinseigenen Flächen auch umgesetzt,
- die ökologische Landwirtschaft mit dem Erwerb extensiver Nutztierassen gefördert,
- durch den Aufbau eines eigenen Musterbetriebes der ökologischen Landwirtschaft im Unteren Odertal neue Impulse gegeben,
- mit dem jährlichen Exkursionsprogramm anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und dankbare Besucher in die Region geholt,
- mit einer Vielzahl von Faltblättern, Büchern und der Nationalparkzeitung sowie mit einem umfassenden Internetauftritt auf die Schönheiten und die Schutzwürdigkeit des Gebietes aufmerksam gemacht,
- ökonomisch und ökologisch sinnlose, kostspielige, Natur zerstörende Baumaßnahmen, wie den Bau eines neuen Grenzübergangs B 166 (neu) und den Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße (HoFrieWa) für Küstenmotorschiffe zwischen dem Hafen Schwedt und der Westoder durch sachliche Information und Aufklärung mit verhindert,
- durch eine rege Beteiligung an allen öffentlichen und fachlichen Diskussionen den Nationalparkgedanken propagiert und popularisiert und somit dazu beigetragen, dass sich – wenn auch zwanzig Jahre nach der einstweiligen Sicherung – ein Schutzgebiet zumindest abzeichnet, das den Namen Nationalpark verdienen kann.

3. Nationalparkplan

Schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt hat der Nationalparkverein als Mitglied des Kuratoriums der Nationalparkverwaltung zu einem ersten Entwurf des Nationalparkplanes umfangreich Stellung genommen. Dabei waren alle aktiven Vereinsmitglieder beteiligt und um Stellungnahme gebeten worden, die dann in der Geschäftsstelle zusammengefügt wurden. Diese umfangreiche, fachlich sehr fundierte, Stellungnahme wurde bei der Überarbeitung des Entwurfes für den Nationalparkplan von der Nationalparkverwaltung kaum berücksichtigt, so dass es für den Nationalparkverein auch keinen Sinn machte, im weiteren Verlauf der Überarbeitung des Nationalparkplans weitere Stellungnahmen abzugeben. Dazu wäre er als Träger öffentlicher Belange, aber schließlich auch als Vereinigung normaler Bürger, berechtigt gewesen. Die Nationalparkverwaltung hat es als Zeichen

von Transparenz gesehen, praktisch jeden um Stellungnahme zum Nationalparkplan zu bitten. Diese scheinbare Offenheit verschleierte aber die Tatsache, dass zwar jeder seine Meinung zum Nationalparkplan sagen oder schreiben konnte, aber fachlich gut fundierte Änderungswünsche wie die des mit Abstand größten Grundeigentümers und Naturschutzakteurs, nämlich des Vereins, dennoch nicht berücksichtigt worden sind. Da der Nationalparkplan das Leben der Menschen und das Wirtschaften der Betriebe, wenn überhaupt, dann nur sehr begrenzt beeinflussen wird – er bindet bestenfalls die Behörden – hielten sich die Änderungswünsche aus der Öffentlichkeit in punkto Qualität und Quantität eher in Grenzen. Und aus diesen Änderungswünschen hat sich dann die Verwaltung diejenigen herausgesucht, die in ihr Konzept passten. Eine Abstimmung, Kompromisse und ein gegenseitiges aufeinander zugehen hat es jedenfalls nicht gegeben. Von daher bleibt die Stellungnahme des Nationalparkvereins vom 26.09.2011 weiterhin aktuell.

4. Vorkaufsrecht

Mit seinem Versuch, gegen das vom Landkreis Barnim (letztendlich zu Gunsten der Agrargenossenschaft „Odertal“ e. G. Lüdersdorf) wahrgenommene Vorkaufsrecht gemäß Reichssiedlungsgesetz und Grundstückverkehrsgesetz vorzugehen, konnte sich der Nationalparkverein vor dem Oberlandesgericht Brandenburg bedauerlicherweise nicht durchsetzen, nachdem er in der ersten Instanz vor dem Amtsgericht Frankfurt (Oder) noch gewonnen hatte. Im Ergebnis werden große, alteingesessene LPG-Nachfolge-Organisationen gegenüber kleinen, ökologisch orientierten Neueinrichtern wieder bevorzugt, weil letztere als Stiftung oder Verein eine gemeinnützige Betriebsstruktur aufweisen. Diese Ungleichbehandlung lässt sich rechtlich kaum begründen, entspricht aber seit über zwanzig Jahren der in Brandenburg herrschenden Landwirtschaftspolitik. Der Weg zum Bundesgerichtshof, der angesichts der schwierigen Materie, der grundsätzlichen Bedeutung und der völlig unterschiedlichen Beschlüsse der Gerichte in erster und zweiter Instanz nahe gelegen hätte, wurde vom Oberlandesgericht bewusst verbaut, was nach einer vor wenigen Jahren in Kraft getretenen Änderung der Prozessordnung neuerdings möglich ist. Offenbar wollte sich die zuständige Kammer des Oberlandesgerichtes von den Bundesrichtern nicht auf die Finger schauen lassen.

5. Viehbrunnen auf Trockenrasen

Die Pflege der für das Untere Odertal charakteristischen Trockenrasen war von Anfang an ein besonderes Anliegen des Nationalparkvereins. Wegen der unausgewogenen und viel zu knappen Landesförderung der Schafbeweidung ist damit freilich kein Geld zu verdienen, der Grundeigentümer kann zufrieden sein, wenn er kein Geld zuschießen muss. Im Auftrag des Nationalparkvereins wurden nach längerer Bauzeit drei Kesselbrunnen auf den Trockenrasen bei Stützkow und Stolpe sowie ein Bohrbrunnen in Mescherin fertiggestellt und an seine landwirtschaftlichen Nutzer und Pächter übergeben. Damit erhalten Pferde, Rinder, Schafe und Ziegen, mit deren Hilfe die Landwirte die Trockenrasen naturschutzgerecht pflegen, eine ordentliche und preisgünstige Wasserversorgung direkt vor Ort. Bisher musste das Wasser kostenaufwendig mit Tankwagen herangefahren werden. Die faunistischen und vor allem floristisch wertvollen Trockenrasen sind nun für die Landwirte kostengünstiger und wirtschaftlicher zu nutzen. So profitieren von dieser Maßnahme Landwirtschaft und Naturschutz gleichermaßen, so wie es der Philosophie des Nationalparkvereins entspricht. Gefördert wurde die Baumaßnahme, die

auch von der Nationalparkverwaltung unterstützt wurde, vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) mit 75 Prozent der Gesamtkosten in Höhe von 41.885,71 €. Der Nationalparkverein beteiligte sich mit 10.471,41 € und mit viel Eigenleistung in der Planung und Betreuung. Der Nationalparkverein wird sich auch weiterhin für erfolgreiche Kooperationsprojekte zwischen Naturschutz und Landwirtschaft einsetzen, gerne auch gemeinsam mit den zuständigen Verwaltungen.

6. Flächenerwerb

Wegen möglicher Rückforderungen im letzten Jahrtausend gezahlter Fördermittel nimmt der Verein sicherheitshalber finanzielle Rückstellungen vor und hält sich beim Flächenerwerb zurück. Dort wo es naturschutzfachlich und ökonomisch sinnvoll erscheint, bleibt er aber weiterhin am Flächenkauf interessiert. Durch die Flurneuordnung und die massive Flächenbevorratung des Landes liegen die Kaufpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen im Gebiet des Unteren Odertals ohnehin über dem brandenburgischen Durchschnitt. Auch von daher scheint es vernünftig, auf eine Normalisierung des Preisgefüges zu warten. Günstiger stellt sich zurzeit der Erwerb von Waldflächen dar. Hier ist das Angebot örtlich breiter und vielfältiger als bei den Agrarflächen, die wegen der hohen Subventionen wirtschaftlich zurzeit interessanter sind. In der neuen EU-Agrarförderperiode ab 2013 wird aber voraussichtlich die flächenbezogene Agrarförderung in Deutschland reduziert, weniger deswegen, weil der Agrarsektor in der EU insgesamt weniger Subventionen erhalten wird, sondern eher, weil die bisherigen Subventionen auch stärker auf die neuen mittel- und osteuropäischen EU-Staaten verteilt werden sollen. Allerdings werden diese sinkenden Agrarsubventionen auf der Fläche, ganz oder zumindest teilweise, durch höhere Verkaufspreise für landwirtschaftliche Produkte kompensiert, insbesondere wegen der massiven Subventionen des Verbrauchers für aus Lebens- und Futtermitteln hergestelltem Gas, Benzin und Diesel.

7. Flurneuordnung

Im Dezember 2000 hat das zuständige brandenburgische Landwirtschaftsministerium die bis dahin laufende, recht erfolgreiche Flurneuordnung gemäß § 91 FlurbG (Beschleunigtes Verfahren) abgebrochen und stattdessen eine Unternehmensflurneuordnung nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) angeordnet. Nachdem die vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) gesetzte Frist für den Eintausch der außerhalb des Kerngebietes des Naturschutzgroßprojektes gelegenen Austauschflächen in das Kerngebiet hinein am 31.12.2004 verstrichen und die vom Brandenburgischen Umweltministerium gemeinsam mit dem Nationalparkverein beim BfN beantragte Verlängerung, zunächst auf 2006, dann bis zum Ablauf des Flurneuordnungsverfahrens, nicht genehmigt worden war, wurden drei private Büros mit der Vorbereitung der Flurneuordnung beauftragt, da sich das zuständige Landesamt für Flurneuordnung zur Bewältigung dieser Aufgabe nicht in der Lage sah. Diese privaten Planungsbüros leisteten fachlich gute Arbeit, unterlagen aber in allen Einzelheiten den Weisungen des Brandenburgischen Landwirtschaftsministeriums. Von daher war es nicht überraschend, dass schon ein erster Blick auf die Zuteilungsentwürfe im Dezember 2012 deutlich machte, dass die im Plan-Wunsch-Termin vom Nationalparkverein geäußerten Zuteilungswünsche vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) geradezu in ihr Gegenteil verkehrt worden sind.

Der Verein hatte gefordert,

1. entsprechend seinen Zuwendungsbescheiden und gemäß den Zielen des Naturschutzgroßprojektes mit allen durch Fördermittel erworbenen Flächen in das Kerngebiet des Naturschutzgroßprojektes hineingetauscht zu werden,
2. entsprechend Geist und Buchstaben des vom Brandenburgischen Landwirtschaftsministerium – übrigens gegen den Willen des Nationalparkvereins – angeordneten Unternehmensflurbereinigungsverfahrens zunächst in alle Flächen eingewiesen zu werden, die zwar außerhalb des Nationalparks, aber innerhalb des Kerngebietes des Naturschutzgroßprojektes gelegen sind, darüber hinaus aber auch in alle Zone-II-Flächen des Nationalparks und erst dann, wenn noch Flächen übrig sind, auch in die Zone I (Totalreservat). Entsprechend dem Anordnungsbeschluss des Landwirtschaftsministeriums und dem vorausgehenden Antrag des zuständigen Innenministeriums muss sich nämlich bei der Unternehmensflurneueordnung nach § 87 FlurbG der Unternehmensträger, in diesem Fall unzweifelhaft das Land, selbst in den Besitz der auszuweisenden Totalreservate setzen und darf dort keine privaten Eigentümer, schon gar nicht gegen ihren Willen, einweisen.

Das brandenburgische Landwirtschaftsministerium hat aber den vom Nationalparkverein auf dem Plan-Wunsch-Termin gut begründet geäußerten Wünschen nicht nur nicht entsprochen, sondern sie geradezu in ihr Gegenteil verkehrt.

- a. Aus den Flächen, die im Kerngebiet des Naturschutzgroßprojektes, aber außerhalb des Nationalparks liegen, soll der Verein komplett herausgetauscht werden. Das heißt, es werden nicht nur die reichlich vorhandenen Austauschflächen nicht dorthin eingetauscht, sondern es werden auch alle bereits zuvor vom Verein mit oder ohne Fördermittel gekauften Flächen von dort herausgetauscht. Ja sogar die Flächen, die der Verein im Rahmen des ersten, also des beschleunigten Flurbereinigungsverfahrens nach § 91 FlurbG dorthin getauscht hat, werden nun wieder herausgetauscht. Diese Zone wird damit völlig vereinsfrei, ein klarer Verstoß gegen die Mittelverteilungsschreiben und Zuwendungsbescheide.
- b. Der weitaus größte Teil der bereits festgesetzten oder geplanten Totalreservate (Zone Ia und b) soll dem Nationalparkverein zugewiesen werden, obwohl die öffentliche Hand durch kostenlose Flächenübertragungen für Naturschutzzwecke im Rahmen des „Nationalen Naturerbes“, aber auch durch intensiven Flächenerwerb im Rahmen der Flurneueordnung weit mehr Flächen zusammen bekommen hat, als für die gesamte Zone I (a und b) mit einer Größe von gut 5.000 Hektar überhaupt notwendig ist. Das Land Brandenburg weist sich selbst aber nur sehr wenige Totalreservate zu, obwohl es als Unternehmensträger eigentlich alle übernehmen müsste und überträgt die meisten einem privaten Verein, beispielsweise die meisten Wälder und den gesamten Fiddichower Polder (10). Aber selbst diesen Fiddichower Polder erhält der Verein nicht vollständig, sondern abzüglich der zahlreichen, auf extra Flurstücken gefassten Wege, die weiterhin der öffentlichen Hand gehören und auch abzüglich der zahlreichen Gewässer 1. Ordnung, die ebenfalls beim Land bleiben. Nur die dazwischen liegenden Reststücke soll der Verein erhalten.

- c. Wegen des enormen Flächenüberschusses – Verein und öffentliche Hand zusammen haben mehr Flächen als im Nationalpark Platz finden – wird ein großer Teil der mit Fördermitteln erworbenen Vereinsflächen außerhalb des Kerngebietes zu liegen kommen, weil die Zone II zum überwiegenden Anteil von der öffentlichen Hand übernommen wird und die außerhalb des Nationalparks, aber innerhalb des Kerngebietes gelegenen Flächen ausschließlich an private Eigentümer gegeben werden. Ein Teil dieser Vereins-Flächen wird immerhin am Rande des Nationalparks gelagert, so dass daraus perspektivisch eine Pufferzone entstehen könnte, wie es von den Fachleuten im Rahmen des Evaluationsberichtes für den Nationalpark auch empfohlen worden ist. Dazu müssten aber diese Flächen als zuwendungsfähig anerkannt werden, sonst sind finanzielle Rückforderungen nicht auszuschließen. Andere mit Fördermitteln erworbenen Flächen werden hingegen ohne erkennbares Konzept in irgendwelche abgelegenen, meist sehr unfruchtbare Gegenden gelegt, dorthin, wo sie am wenigsten stören und wo kein anderer Landwirt Interesse hat.
- d. Die Verwirklichung einer, solcher Art durchgeführten Flurneuordnung brächte für den Naturschutz, verglichen mit dem bisherigen Zustand, in der Zukunft erhebliche Nachteile. Der Verein, der bisher flächendeckend im gesamten Nationalparkgebiet vertreten war, konnte auf diese Weise, auch wenn im Rahmen des üblichen Pfluggtausches der praktikablen Nutzung wegen Feldblöcke gebildet wurden, durchaus naturschutzfachlich prägend wirken und wenigstens einige basale Forderungen durchsetzen, beispielsweise als frühestmöglichen Nutzungstermin den 30. Juni. Zukünftig würde der Verein neben dem Friedrichsthaler Polder nur noch auf den Trockenrasen naturschutzfachlich wirken können, wäre aber aus der Zone II in der Oderaue weitgehend ausgegrenzt. Hier würde das Land Brandenburg, sei es das Landwirtschaftsministerium, sei es das Umweltministerium, über die künftige Nutzung entscheiden und, wie sich im Nationalparkplan andeutet, eine Nutzung prinzipiell ab den 1. Juni eines jeden Jahres gestatten, von wenigen Ausnahmen abgesehen.
- e. Auch finanziell würde der Verein deutlich schlechter dastehen als heute. Seine Flächen lägen überwiegend in den Totalreservaten, die hohe Kosten verursachen, aber keinerlei Einnahmen ermöglichen. Zwar werden zurzeit noch im Nachhinein die zuvor vom Verein bezahlten Gebühren für den Wasser- und Bodenverband vom Land erstattet, aber nur auf Antrag als Ermessensentscheidung und ohne Rechtsanspruch. Es ist nicht auszuschließen, dass nach Rechtskraft des Zuteilungsplans und auch angesichts des absehbaren Haushaltsnotstandes Brandenburgs diese Zahlungen bald eingestellt werden.
- f. Außerdem kämen erhebliche Entschädigungszahlungen für die Flächen auf den Verein zu, die von außerhalb in die Totalreservate eingewiesen werden. Sind diese Austauschflächen nämlich verpachtet, so folgt beim Austausch auf Wunsch des Landwirtschaftsministeriums der Pächter dem Grundeigentümer, das heißt, wer auf der Austauschfläche außerhalb einen längerfristigen Pachtvertrag hat, der hat ihn nun innerhalb auch, wenn auch nicht mehr wie früher auf dem Acker, sondern nunmehr in einem Totalreservat. Dieser Pächter erhebt natürlich Ansprüche auf Entschädigung, wenn er nun im Totalreservat nicht mehr wirtschaften darf, und diese Entschädigung für einen mitunter mehrjährigen Pachtvertrag soll nach den Vorstellungen des Landwirtschaftsministeriums der Grundeigentümer, also der Verein zahlen. Wie erinnerlich hat der gerade das Landwirtschaftsministerium im

Interesse der Landwirte den Verein immer gedrängt, mehrjährige, möglichst 12- bis 24-jährige Pachtverträge abzuschließen. Wenn man eine solche Entschädigungsregelung will, so macht man damit aber deutlich, dass, wie übrigens in ganz Deutschland üblich, im Rahmen einer Unternehmensflurbereinigung nur der Unternehmensträger, also in diesem Fall das Land, in Totalreservate (Zone I a und b) eingewiesen werden kann und niemals ein privater Verein, schon gar nicht gegen seinen Willen.

- g. Im Ergebnis hat der Nationalparkverein, um seine naturschutzfachlichen Aufgaben, vor allem um seine Flächenverwaltung weiterhin finanzieren zu können, nur die wenigen Einnahmen zur Verfügung, die er auf den wenigen Zone-II-Flächen der Oderaue erwirtschaftet. Auf den Trockenrasen lassen sich unterm Strich keine Einnahmen erzielen, in den Totalreservaten nur Ausgaben und keinerlei Einnahmen und alle außerhalb des Kerngebietes zu liegen kommenden, mit Fördermitteln erworbenen Flächen wären rückforderungsgefährdet.
- h. Das Ziel, welches das Landwirtschaftsministerium in Brandenburg mit diesem Zuteilungsentwurf verfolgt, dürfte also jedem unvoreingenommenen Betrachter schon bei cursorischer Durchsicht mehr als deutlich werden: Der Verein hätte weder für seine Naturschutzarbeit noch für seine Flächenverwaltung eine wirtschaftliche Grundlage, weit mehr Kosten als Einnahmen und wäre in seiner Existenz bedroht. Vor allem hätte er aber kaum noch die Möglichkeit, Naturschutz in der Zone II zu gestalten, sondern im Wesentlichen Zone-I-Flächen kostenträchtig zu verwalten. Schon allein daraus wird deutlich, dass der Verein einem solchen Zuteilungsentwurf nicht zustimmen kann.

8. Abschlussverwendungsnachweis

Der Nationalparkverein hatte in den Jahren von 1992 bis 2000 im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Unteres Odertal vom Land Brandenburg Fördermittel erhalten. 75 Prozent der Fördergelder stammten aber vom Bundesamt für Naturschutz (BfN). Diese Fördermittel sollten in einem Gesamtprojektzeitraum von 1992 bis 2004, später verlängert bis 2006, ausgezahlt werden. Weil sich der Nationalparkverein aber nicht als williger Vollstrecker der seinerzeitigen Wünsche des zuständigen Ministeriums sah, wurden ab dem Jahr 2000 keine weiteren Fördermittel mehr ausgereicht. Für jedes der einzelnen Jahre, in denen der Verein Fördermittel erhielt, gab es einen Antrag auf Zuwendungen durch den Zuwendungsnehmer, einen Zuwendungsbescheid durch den Zuwendungsgeber, eine Verwendungsnachweisführung durch den Zuwendungsnehmer, eine Verwendungsnachweisprüfung durch den Zuwendungsgeber und abschließend einen Bescheid des Zuwendungsgebers. Das alles geschah nach den allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen. Nach dem Bescheid des Zuwendungsgebers war die Förderung dann rechtlich abgeschlossen. Natürlich standen die einzelnen Zuwendungsbescheide in einem inhaltlichen Zusammenhang, das Naturschutzgroßprojekt war nach einem Jahr keineswegs abgeschlossen, aber nach dem Ende des Gesamtprojektzeitraumes, also 2004 bzw. 2006 auch nicht. Dennoch war es sinnvoll und gut begründet, zwischen den einzelnen, rechtlich für beide Seiten verbindlichen Zuwendungsverhältnis, zweitens dem Gesamtprojektzeitraum, in dem eine solche finanzielle Förderung möglich war und drittens zwischen dem Gesamtprojekt, das auch 2006 und selbst heute noch nicht abgeschlossen ist, zu unterscheiden.

Unabhängig von der rechtlichen Beurteilung war der Verein aber immer bereit, über seine Arbeit Auskunft zu geben. Er braucht seine Erfolge auch nicht zu verstecken. Der Wunsch des Steuerzahlers zu wissen, wohin seine Gelder geflossen sind, bleibt verständlich. So zeigte sich der Verein in den Konsensgesprächen mit dem Ministerium in den Jahren 2006 bis 2008 bereit, auf freiwilliger Basis einen Abschlussverwendungsnachweis zu liefern, für den er rechtlich keine Notwendigkeit sah, nachdem er alle Verwendungsnachweise erstellt und bestätigt bekommen hatte. Die Anforderungen an einen solchen Abschlussverwendungsnachweis wurden im Laufe der Gespräche vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz aber immer weiter erhöht und schließlich für den Verein schlechterdings nicht mehr erfüllbar. Als das MLUV dann dennoch die Erstellung eines Abschlussverwendungsnachweises verfügte und auch noch die sofortige Vollziehbarkeit anordnete, blieb dem Verein gar nichts anderes übrig, als dagegen gerichtlich vorzugehen. Im einstweiligen Rechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht Potsdam bekam der Verein auch Recht. Das Verfahren sei in der Hauptsache offen, so dass Verwaltungsgericht, eine sofortige Vollziehung würde aber den Verein weit mehr belasten als das Ministerium. In diesem Fall überwogen die Interessen des Vereins, die gegen eine sofortige Vollziehung sprechen.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ließ in der zweiten Instanz durchblicken, dass der Bürger und Steuerzahler einen Anspruch auf einen Abschlussverwendungsnachweis hätte und man diesen, wenn man wolle, schon juristisch begründen könne. Allerdings müsste ein solcher Abschlussverwendungsnachweis für den Zuwendungsnehmer zumutbar und leistbar sein. In mehrstündigen Verhandlungen wurden die Anforderungen an einen Abschlussverwendungsnachweis soweit reduziert, dass der Verein sie auch noch zwanzig Jahre nach der Förderung – die Aufbewahrungsfrist aller Unterlagen betrug nach den Nebenbestimmungen nur fünf Jahre – auch leisten kann. Der Leistungsumfang entspricht damit im Großen und Ganzen dem freiwilligen Angebot, das der Verein in den Konsensgesprächen 2006/2008 gemacht hat, er wurde im Protokoll des Oberverwaltungsgerichtes festgelegt. Wenn sich beide Seiten daran halten, könnte die Angelegenheit binnen Jahresfrist – die Fristsetzung für den Bericht betrug sechs Monate – abgeschlossen sein.

9. Flächenübertragung

Am 03.01.2000 hat der Förderverein seine mit Fördermitteln erworbenen Flächen auf die Nationalparkstiftung übertragen. Das war eigentlich nicht überraschend, denn zu diesem Zweck war die Stiftung 1995, drei Jahre nach dem der Nationalparkverein gegründet worden war, finanziert übrigens ganz überwiegend vom Land Brandenburg, aber auch vom Land Berlin, dem Nationalparkverein und der PCK Raffinerie GmbH. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) nahm die Flächenübertragung aber zum Vorwand, die Förderung vorzeitig einzustellen und damit auf einen zweistelligen Millionenbetrag Bundesmittel für den brandenburgischen Naturschutz zu verzichten. Seit dem versucht es, die Flächenübertragung mit gerichtlichen Mitteln zu verhindern. Ein erstes, zunächst unbefristetes Flächenverfügungsverbot wurde im Hauptsacheverfahren im Rahmen eines gerichtlichen Vergleiches im Jahre 2006 auf den 31.12.2006 befristet. Aber auch nach Ablauf dieser Frist nahm das MLUV Einfluss auf die beiden Grundbuchämter und verhinderte ohne Rechtsgrundlage die Flächenübertragung, bis es im Jahr 2008 erneut ein Flächenverfügungsverbot erließ, dieses Mal scheinbar befristet bis

zur Erstellung eines Abschlussverwendungsnachweises. Wenn die oben geschilderte Einigung zwischen Verein und MLUV tatsächlich trägt, so müsste nach der Vorlage des in seinen Anforderungen stark reduzierten Abschlussverwendungsnachweises auch das Flächenverfügungsverbot aufgehoben werden. Ob sich das MLUV dieses Mal an die vor Gericht geschlossenen Absprachen und Vergleiche halten wird – anders als 2006 – wird aber erst die Zukunft zeigen.

10. Fördermittelrückforderung

In den Jahren 1992 bis 2000 hat der Nationalparkverein in erheblichem Umfang Fördermittel im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes erhalten, insbesondere zum Flächenerwerb, auch für den Kauf von Austauschflächen außerhalb des Kerngebietes, die für den Eintausch in das Kerngebiet bestimmt waren. Zuwendungsbedingung war dabei, dass diese Austauschflächen in das Kerngebiet „eingetauscht werden können“. Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) hat dieses „können“ im Nachhinein einfach übersehen und Fördermittel für Flächen zurückgefordert, die Ende 2006 und im Übrigen auch Ende 2012 immer noch nicht eingetauscht waren.

Zu beachten ist dabei zunächst einmal die Eintauschfrist. Zuwendungsbedingung war es also, dass die vom Verein erworbenen Austauschflächen eingetauscht werden können, möglichst innerhalb von drei Jahren, spätestens bis zum 31.12.2004. Als aber absehbar wurde, dass im Rahmen der vom Land Brandenburg im Jahre 2000 angeordneten Unternehmensflurbereinigung diese Frist für den Landtausch zu kurz würde, bemühten sich Nationalparkverein und MUGV schließlich gemeinsam beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) um eine Verlängerung, zuerst bis 2006 und schließlich bis zum Abschluss der Unternehmensflurbereinigung, da sich die zuständige Flurneuerungsbehörde in Brandenburg auch nicht in der Lage sah, bis 2006 die Unternehmensflurneuerung abzuschließen. Allerdings hat sich das BfN bisher nicht bereitgefunden, eine Verlängerung über den 31.12.2004 hinaus, weder bis 2006 noch bis zum Abschluss der Unternehmensflurneuerung zu akzeptieren. Von daher bleibt die Frage einer Verlängerung der Eintauschfrist schwierig zu beantworten.

Unstrittig aber war von Anfang an, dass der Eintausch der Tauschflächen – immerhin handelt es sich dabei um fast 2.000 Hektar sehr kleiner Flächen – im Rahmen einer Flurneuerung bewerkstelligt werden sollte. Als die entsprechenden Landesbehörden endlich gegründet und arbeitsfähig waren, begann ein beschleunigtes Verfahren nach § 91 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), das auch einige Erfolge zeitigte. Im Jahre 2000 wurde dann dieses durchaus erfolgreiche Verfahren beendet und stattdessen eine Unternehmensflurneuerung angeordnet. Im Rahmen dieses Verfahrens sind bis heute, also zwölf Jahre später, noch keine Flächen getauscht worden. Mit der Anordnung der Unternehmensflurneuerung hat aber das Land Brandenburg die Verantwortung für den Landtausch übernommen und alle Versuche des Nationalparkvereins, selbst Flächen zu tauschen, erschwert oder sogar verhindert. Ohne Zustimmung des Landes ist dem Nationalparkverein ein Landtausch aber nicht möglich, schon allein wegen der notwendigen Übertragung von Grundschulden und Grunddienstbarkeiten.

Mit Anordnung der Unternehmensflurneuerung wurde ein Verfahrensgebiet festgesetzt, die außerhalb dieses Verfahrensgebietes gelegenen Austauschflächen

sollten aber, was rechtlich möglich ist, zu diesem Verfahren beigezogen werden. In der Zwischenzeit aber hat das Land Brandenburg seine Politik gewechselt und wollte den Nationalpark nunmehr ohne den Nationalparkverein entwickeln. Dabei hat es sich im großen Umfang mit eigenen Flächen bevorratet, sei es durch Landverzichtserklärungen von Landeigentümern zu Gunsten des Landes, sei es durch die kostenlose Übertragung von BVVG-Flächen im Rahmen der Aktion „Nationales Naturerbe“. Die öffentliche Hand erhielt auf diese Weise so viele Flächen, dass sie die außerhalb des Verfahrensgebietes gelegenen Austauschflächen des Vereins nicht mehr benötigte, auch nicht mehr zum Verfahren beizog und im Jahre 2008 die seinerzeit dafür gewährten Fördermittel, vermutlich mit Zins und Zinseszins, zurückforderte.

Übersehen wurde dabei, dass die Ursachen für die Rückforderung allein in der Verantwortung des Landes Brandenburg lagen, während der Nationalparkverein alle seine Pflichten aus den Zuwendungsbescheiden erfüllt hatte, soweit ihre Erfüllung in seiner Macht stand. Das Land Brandenburg hatte gegen den Willen des Nationalparkvereins das erfolgreiche Flurneuordnungsverfahren nach § 91 FlurbG beendet und das bisher erfolglose nach § 87 FlurbG begonnen. Es hatte ferner gegen den Willen des Vereins das Verfahrensgebiet so geschnitten, dass ein großer Teil der Austauschflächen außerhalb des Verfahrens zu liegen gekommen war, es hatte sich gegen den Willen des Vereins soweit mit eigenen Flächen bevorratet, dass die Austauschflächen des Vereins zu großen Teilen nicht mehr gebraucht wurden. Es hatte sich deswegen auch von seinem ursprünglichen Plan verabschiedet, diese außerhalb des Verfahrensgebietes gelegenen Flächen des Vereins zum Verfahren beizuziehen.

Das MLUV stellte sich nun auf den Standpunkt, dass die in Frage stehenden Austauschflächen zweifelsfrei, weder bis zum Jahre 2004 noch bis zum Jahre 2006, ja noch nicht einmal bis zum heutigen Tage, eingetauscht seien und unabhängig von der Verantwortung für die Gründe und Ursachen die Fördermittel dafür nun zurückgefordert werden müssten. Der Nationalparkverein hingegen vertrat den Standpunkt, dass die Austauschflächen im vorigen Jahrtausend entsprechend den Zuwendungsbescheiden erworben worden seien, der Erwerb seinerzeit vom Zuwendungsgeber geprüft und genehmigt worden sei, (ab 1997 übrigens schon im Vorfeld des Kaufes), und dass diese Flächen tatsächlich, wie im Zuwendungsbescheid und Mittelverteilungsschreiben gefordert, in das Kerngebiet „eingetauscht werden können“. Wenn die Austauschflächen bis heute nicht eingetauscht seien, so treffe die Schuld dafür ausschließlich das Land Brandenburg. Für eine Rückforderung der Fördermittel gäbe es also keine Rechtsgrundlage. Vielmehr wäre immer noch Zeit und Gelegenheit, da die Flurneuordnung ja noch keineswegs abgeschlossen sei, die Austauschflächen in das Kerngebiet einzutauschen oder an den Rand des Nationalparks, sozusagen als Schutzzone zu legen und diese im Nachhinein für zuwendungsfähig zu erklären. Genau diesen Vorschlag hatte auch die vom Land Brandenburg beauftragte Evaluierungskommission für den Nationalpark Unteres Odertal gemacht. In erster Instanz konnte sich der Nationalparkverein mit seiner Forderung nur teilweise durchsetzen und hatte deswegen beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg Beschwerde eingereicht. Der Nationalparkverein kritisierte, dass das Verwaltungsgericht Potsdam die Unternehmensflurbereinigung und die Verantwortung für den Landtausch, die das Land damit übernommen hat, nicht gesehen und berücksichtigt hat, wie das Gericht selbst festgestellt hat. Die Frage, wer dafür verantwortlich ist, dass die Austauschflächen bisher nicht tatsächlich eingetauscht wurden, obwohl sie

nach wie vor eingetauscht werden können, sollte für ein erfolgreiches Verfahren aber nicht ohne Einfluss bleiben.

11. Landwirtschaftlicher Betrieb

Der kleine landwirtschaftliche Betrieb des Nationalparkvereins hat sich auch im Jahre 2012 planmäßig und gut entwickelt. Zurzeit stehen auf einer Fläche von 65 Hektar im Lunow/Stolper Trockenpolder 8 Koniks, davon 6 weibliche und 2 männliche Tiere und 25 Auerochsen, davon 16 weibliche und 9 männliche Tiere. Im zu Ende gehenden Jahr sind 8 Kälber (3 weibliche und 5 männliche) geboren worden. Auf der wilden Weide ist aber noch Platz für weiteren Nachwuchs. Auch sind zusätzliche Flächen möglich.

Im Jahre 2012 wurde auch das erste Mal ein Heckrind geschlachtet. Dabei ist geschlachtet vielleicht der falsche Ausdruck, denn das Tier wurde durch Kugelschuss auf der offenen Fläche erlegt. Ein nahe gelegener Schlachter zerteilte das Fleisch fachgerecht und schweißte es professionell beschriftet ein. In fünf bzw. zehn Kilopaketten verpackt wurde das Fleisch sehr zügig und direkt vermarktet. Die Nachfrage überstieg das Angebot bei weitem.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass im landwirtschaftlichen Betrieb des Vereins das erste Mal ein Weiderind verwertet wurde, das auf der Wiese geboren und auf der Wiese gestorben ist, ohne jemals einen Stall oder einen behandelnden Tierarzt gesehen zu haben, angst- und stressfrei, so ähnlich wie seine wilden Vorfahren vor Jahrhunderten gelebt haben und gejagt wurden – wenn auch die Jagdmethoden sicherlich der einfacheren Technik wegen deutlich anstrengender gewesen sein dürften.

12. Baumaßnahmen

Im Nationalparkgebiet wird selbstverständlich weiter gebaut. Die aktuell dümmste Baumaßnahme ist wohl die Asphaltierung eines Feldweges zwischen den Äckern bei Felchow. Der Lankerweg wird auf der Hälfte seiner Länge, also für gut 1.000 Meter, für gut 1 Million Euro mit einer Asphaltdecke überzogen werden, inklusive Ausweichstellen. Allerdings ist der Untergrund schwierig und sehr feucht. Offenbar geht es darum, noch schnell Fördergelder zu verbraten, mit denen 75 Prozent der Kosten gedeckt werden. Die übrigen 25 Prozent sollen sich eigentlich jeweils hälftig die Teilnehmergeinschaft der Eigentümer sowie die betroffene Kommune teilen. Die Gemeinde Schöneberg aber verweigert die Zahlung. Nun wird es für die Eigentümer teurer. All das findet im Rahmen der Unternehmensflurneuerung statt. Flächen wurden in dem nunmehr seit zwölf Jahren laufenden Verfahren bisher kaum geordnet, aber für viele Millionen neue Straßen gebaut.

Auch im Nationalpark selbst wurde an den Deichen, Wegen und Ein- und Auslassbauwerken weiter gebaut. Allerdings sind die großen Baumaßnahmen erst einmal auf unbekannte Zeit verschoben worden, weniger aus ökologischer Einsicht denn aus haushaltspolitischer Vernunft. Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer (CSU) hält nichts davon, neue Verkehrswege anzulegen, wenn es dafür keinen erkennbaren Bedarf gibt. Er kann ja auch noch nicht einmal den Unterhalt der vorhandenen Verkehrswege bezahlen. Das betrifft zum einen die seit langem von der Stadt Schwedt geplante B 166 (neu), die eine neue Schneise durch das Herzstück

des Nationalparks im Fiddichower Polder schlagen würde. Allen Unkenrufen aus dem Schwedter Rathaus zum Trotz fließt aber der Verkehr ganz reibungslos über den ebenfalls für viel Geld ausgebauten alten Grenzübergang. Einen wirtschaftlichen Bedarf für eine neue Bundesstraße nördlich der alten gibt es nicht. Die hoch fliegenden, Natur zerstörenden Pläne für eine neue Autobahn zwischen Hamburg und Posen werden also erst einmal nicht weiter verfolgt. Auch die ebenso sinnlosen Pläne, die Oder-Lausitz-Trasse bis zum Pinnower Kreisel zu verlängern, werden zumindest zurückgestellt, mangels Bedarf und mangels Geld. Relative Armut ist immer noch der beste Naturschützer.

Ähnlich sieht es mit dem Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße für Küstenmotorschiffe zwischen dem Hafen Schwedt und der Westoder aus. Der Nationalparkverein hat sich als der vielleicht einzige Akteur vor Ort massiv gegen diese wirtschaftlich unsinnige und ökologisch verheerende Baumaßnahme gewandt, nicht zuletzt in einem mit massivem Aufwand betriebenen Planfeststellungsverfahren, das aber nicht in einen Beschluss mündete. Nun hat sich das Zeitfenster für diese Steuergeldverschwendung offensichtlich geschlossen. Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer hat offiziell mitgeteilt, dass die für 40 Millionen Euro geplante Baumaßnahme – im Zweifel wäre sie doppelt so teuer geworden – nicht gebaut wird, mangels Nachfrage und Bedarf. Allenfalls eine punktuelle Ertüchtigung der Klützer Querfahrt auf polnischem Gebiet sei, wenn erforderlich, denkbar. Nur die Papierfabriken haben bisher Bedarf an Küstenmotorschiffen angemeldet, dazu nutzen sie schon heute bestehende Schiffsmodelle oder planen an den Fluss angepasste Schiffstypen selbst zu bauen, da nun die Hoffnung auf einen neuen Kanal auf Steuerzahlers Kosten geschwunden ist. Private Wirtschaftsunternehmen denken eben ökonomisch und nicht ideologisch, das ist das Geheimnis ihres Erfolges.

Der lange Kampf des Nationalparkvereins gegen diese beiden sinnlosen und schädlichen Baumaßnahmen hat sich also gelohnt. Die Stimme des Naturschutzes hat sicher nicht den Ausschlag für das ruhlose Ende sinnloser Verkehrswege gegeben, aber sie hat zur Nachdenklichkeit angeregt und den Neubau zumindest so lange verzögert, bis nun tatsächlich kein Geld mehr da ist. Herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch allen, die daran mitgewirkt haben.

13. Windkraft

Die landgestützte Windkraft ist eine Herausforderung, ja eine Bedrohung für den Naturschutz. Die immer höheren, an der Rotorenperipherie rasend schnell laufenden Windräder beeinträchtigen nicht nur das Landschaftsbild und belasten akustisch und optisch die Anwohner, sondern töten, weit mehr als ursprünglich angenommen, Vögel, Fledermäuse und Insekten in großer Zahl. Einerseits wünschen Naturschützer den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien, andererseits sind die negativen ökologischen Auswirkungen von Windkraftanlagen gewaltig. Der Nationalparkverein muss hier einen vernünftigen Mittelweg gehen. Einerseits lehnt er Windkraftanlagen in Wäldern und Schutzgebieten aller Art ab, außerhalb von Schutzgebieten muss aber eine punktuelle Erneuerung und Erweiterung möglich sein, zumindest dort, wo schon Windkraftanlagen stehen. Die notwendigen Abstände zu Siedlungen und Schutzgebieten müssen eingehalten werden. Dann und nur dann ist landgestützte Windkraft verantwortbar. Das zuständige brandenburgische Umweltministerium hat den Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Horstplätzen und Schutzgebieten nochmals reduziert, auch der Abstand zur Wohnbebauung soll auf politischem Druck unter

1.000 Meter gedrückt werden. Der Nationalparkverein lehnt beide Änderungen ab. Die bisherigen Abstandsregelungen für Schutzgebiete und besonders bedrohte Tierarten müssen ebenso erhalten bleiben wie 1.000 Meter Mindestabstand zu Wohngebäuden.

14. Geschäftsführer

Am 01. Februar 2012 trat der neue Geschäftsführer, Thomas Michael, seinen Dienst im Schloss Criewen an. Der am 21.04.1975 in Halle an der Saale geborene, studierte Agraringenieur hatte zuvor viele Jahre in der umweltfachlichen Genehmigungs- und Regionalplanung gearbeitet. Neben seinem Interesse am Naturschutz brachte der passionierte Jäger und begeisterte Entomologe also auch die notwendigen Kenntnisse und technischen Fähigkeiten mit, die für moderne Planungsprozesse wie den Nationalparkplan, die Flurneuordnung oder insgesamt die Flächenverwaltung heute erforderlich sind. Der Vorstand wünscht dem neuen Geschäftsführer Thomas Michael Freude an der Arbeit, viel Erfolg und in allem eine glückliche Hand zum Nutzen des Naturschutzes, des Nationalparks und des Vereins.

Anschrift der Verfasser:

THOMAS BERG, Vorstandsvorsitzender
DR. ANTJE BISCHOFF, Vorstandsmitglied
Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen
Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V.
Schloss Criewen, 16303 Schwedt / Oder
Nationalparkverein@Unteres-Odertal.info